



18. HAMBURGER ZAHNÄRZTETAG

Prävention in aller Munde!

26.01. + 27.01.2024

Hotel Empire Riverside

Hamburg, St. Pauli

Aufbereitung – Prävention von Zahn- und Munderkrankungen beim Hamburger Zahnärztetag 2024

Aufstellung

ZFA-Prüfungstermin Winter 2024

Aufklärung

App unterstützt Mundgesundheitskompetenz

Aufsatz

Was sich im Recht für Berufsausübungsgemeinschaften ändert

KZBV: Vertreterversammlung kritisiert aktuelle Politik scharf und ruft erneut zur Beteiligung an der Kampagne „Zähne zeigen“ auf

Hinsichtlich der derzeitigen politischen Lage im Gesundheitswesen fordert die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) ein Umdenken der Bundesregierung, um weiteren Schaden für die Patientenversorgung abzuwenden.

„Die Politik betreibt mit Nachdruck einen Systemwandel, der die Selbstverwaltung außen vorlässt. Welche Folgen eine solche Marschrichtung für die Patientinnen und Patienten in unserem Land hat, wird entweder nicht gesehen oder bewusst ausgeblendet“, sagte Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV in seiner Rede und kündigte an, einer Politik den Kampf anzusagen, die eine präventionsorientierte Patientenversorgung aus dem Blick verliert.

Dass sich die Mundgesundheit der Bevölkerung in den letzten Jahren erheblich verbessert hat und Deutschland hier eine internationale Vorbildfunktion einnimmt, sind wesentliche Ergebnisse einer seit Jahrzehnten präventionsorientierten Ausrichtung der Zahnheilkunde und der qualitativ hochwertigen zahnärztlichen Versorgung. Die gegenwärtige Stoßrichtung der Bundesregierung setzt diese Erfolge aber zunehmend aufs Spiel und höhlt die bewährten Eckpfeiler des deutschen Gesundheitssystems, nämlich Freiberuflichkeit, Selbstverwaltung und vor allem die bewährten inhabergeführten Praxisstrukturen zur Sicherstellung der wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung aus. Ein zentrales Beispiel für diese Politik ist die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wiedereingeführte strikte Budgetierung, die allem voran die neue, präventionsorientierte Parodontistherapie bedroht. Dies hat langfristige negative Folgen für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung. Die verheerenden Auswirkungen des im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Gesetzes hatte die KZBV erst kürzlich in einem gemeinsamen Bericht mit der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie herausgestellt. Hendges appellierte noch einmal an die Politik, die Parodontistherapie noch in diesem Jahr aus der Budgetierung herauszunehmen.

„Eine auf kurzfristige Kostendämpfung ausgerichtete Gesundheitspolitik ist ein Schlag ins Gesicht derer, die heute Versorgung mit höchstem Engagement sicherstellen. Anders als vom Minister immer wieder vorgetragen, kommt dies zudem unweigerlich Leistungskürzungen

gleich und damit zur Verschlechterung der Patientenversorgung“, so Hendges.

In seiner Rede stellte Hendges zudem klar, dass alle bereits verabschiedeten und geplanten Gesetze der Ampel-Koalition deutliche Tendenzen eines Systemwandels in Richtung Zentralisierung und zunehmender Verstaatlichung des Gesundheitssystems erkennen lassen. Unter anderem machte er den dringenden politischen Handlungsbedarf bei der weiter fortschreitenden Ausbreitung versorgungsfremder Investoren, dem notwendigen Abbau von Bürokratie in der vertragszahnärztlichen Versorgung und der praxisorientierten Ausgestaltung der Digitalisierung deutlich.

Hendges rief die gesamte Zahnärzteschaft dazu auf, Politik und Öffentlichkeit, vor dem Hintergrund der Kampagne „Zähne zeigen“ stärker als je zuvor mit allem möglichen Nachdruck und mit gemeinsamer lauter Stimme die derzeitige Entwicklung klarzumachen und dringend notwendige Änderungen zu erwirken. „Bewährte Strukturen dürfen nicht weiter zerstört werden“, betonte er.



Inhalt

- 2 KZBV: Vertreterversammlung
- 4 Was kann Prävention leisten?
- 6 Das MoPeG – was ändert sich für zahnärztliche BGB-Gesellschaften?
- 10 Gesunde Zähne für alle! Hamburger-Handy-App hilft Menschen mit Migrationsgeschichte beim Aufbau von Mundgesundheitskompetenz
- 11 Gegen eine Verstetigung der Budgetierung
- 12 Fortbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte Dezember 2023
- 12 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen/ Praxismitarbeiter Dezember 2023
- 13 Prüfungstermine Winter 2024
- 13 Prüfungstermine Sommer 2024
- 13 Bezirksgruppen

- 15 Persönliches
- 17 Impressum
- 19 Inserentenverzeichnis 11-2023

kzv-nachrichten

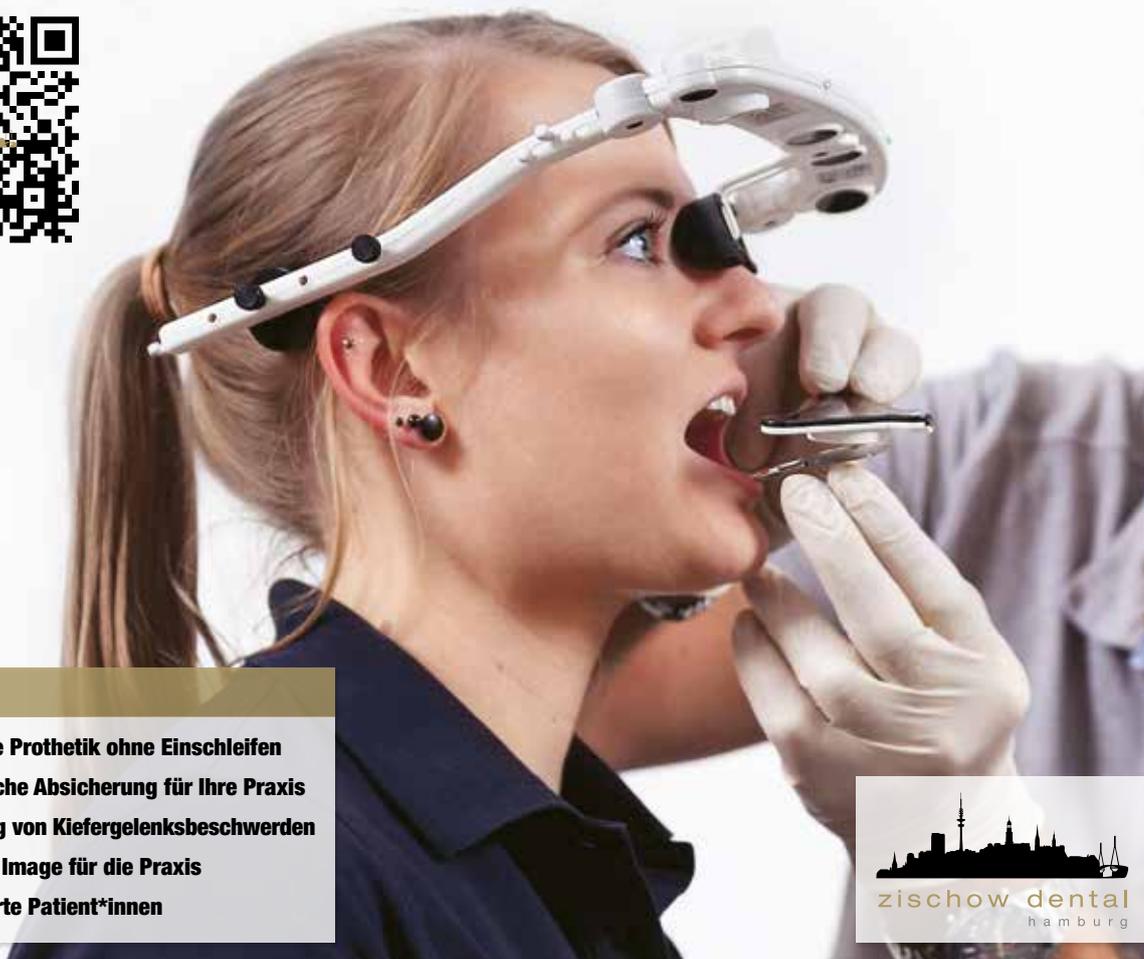
- 14 Einreichtermine für Abrechnungen
- 14 Zulassungsausschuss 2023
- 14 Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen
- 14 Praxisniederlassungen im November 2023

verlagsnachrichten

- 16 Kleinanzeigen
- 19 Firmenveröffentlichungen

Vermessung mit zebris-System

Ihr Weg zu sicherem Zahnersatz



VORTEILE

- + Passende Prothetik ohne Einschleifen
- + Forensische Absicherung für Ihre Praxis
- + Linderung von Kiefergelenksbeschwerden
- + Digitales Image für die Praxis
- + Begeisterte Patient*innen



Zischow Dental Hamburg GmbH · Winterhuder Weg 76 a · 22085 Hamburg · T 040 23 880 98 0 · F 040 23 880 98 20
 zischow@zischow-dental.de · www.zischow-dental.de · /ZischowDentalHamburgGmbH · /zischow

Was kann Prävention leisten?

Autor Prof. Dr. Zimmer ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (dgpzm) und hält beim 18. Hamburger Zahnärztetag im Januar 2024 den Vortrag „Was kann Prävention leisten?“

Zu Beginn der 1990er Jahre hatten Zwölfjährige in Deutschland im Durchschnitt 3,7 an Karies erkrankte Zähne. International lagen wir damit im Vergleich zu Ländern mit ähnlichem sozio-ökonomischem Status im unteren Drittel. In der letzten bevölkerungsrepräsentativen Erhebung des Institutes der Deutschen Zahnärzte (IDZ) von 2016 lag dieser Wert bei 0,5, nach den Erhe-



Die PZR ist ein wichtiger Baustein in der präventiven Zahnheilkunde

bungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) sogar nur noch bei 0,44. Damit steht Deutschland in Bezug auf Zahngesundheit bei Zwölfjährigen international an der Spitze. Dies wurde durch das Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen, die alle vor gut 30 Jahren begannen oder intensiviert wurden, erreicht: Gruppenprophylaxe in Schulen und Kindertagesstätten, IP-Positionen und Prophylaxe-Programme mit professioneller Zahnreinigung, die in den Zahnarztpraxen erbracht werden, sowie die Einführung von fluoridiertem Speisesalz. Parallel dazu stieg über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren die Fluoridkonzentration in Zahnpasten für Erwachsene und Kinder ab zwölf Jahren um ca. 25% und liegt heute durchgehend nahe an der erlaubten Obergrenze von 1.500 ppm Fluorid.

Allerdings gibt es in verschiedenen Altersgruppen noch erhebliche Präventionslücken. So liegt der Kariesbefall im Milchgebiss mit durchschnittlich 1,7 an Karies erkrankten Zähnen bei Sechsjährigen immer noch zu hoch und bereits Dreijährige haben im Durchschnitt 0,5 kariöse Milchzähne. Die Gründe dafür liegen wahrscheinlich in den bis 2018 zu niedrig konzentrierten Fluoridzahnpasten für Kinder bis sechs Jahre. Mittlerweile sieht die

Empfehlung ab dem Durchbruch des ersten Milchzahnes eine Fluoridkonzentration von 1.000 ppm statt früher 500 ppm vor. Außerdem haben Kinder vom sechsten bis zum vollendeten 33. Lebensmonat seit 2019 Anspruch auf frühkindliche Untersuchungen sowie bis zu vier Applikationen eines hoch konzentrierten Fluoridlackes pro Jahr. Diese Maßnahmen lassen eine positive Entwicklung der Zahngesundheit auch für das Milchgebiss erwarten.

Eine weitere Präventionslücke öffnet sich im jungen Erwachsenenalter. Mit dem 18ten Geburtstag endet die von der GKV finanzierte Individualprophylaxe. Vierzigjährige weisen in Deutschland im Durchschnitt 11,2 und jüngere Senioren im Alter von 70 Jahren 17,7 an Karies erkrankte Zähne auf. Außerdem ist die Prävalenz der Parodontitis hoch. Hier ist es wichtig, weiter daran zu arbeiten, dass möglichst viele Erwachsene in den Genuss von Präventionsprogrammen mit professioneller Zahnreinigung in den Zahnarztpraxen kommen. Deren Notwendigkeit wird

zwar verschiedentlich angezweifelt, ihre Wirksamkeit in der Vorbeugung von Karies und Parodontitis ist aber durch kontrollierte klinische Langzeitstudien zweifelsfrei belegt. Ein weiterer, neuer Ansatz kann die niedrigschwellige betriebliche zahnmedizinische Prävention sein, die Berufstätige am Arbeitsplatz erreicht.

Eine große Herausforderung stellt die Prävention bei Menschen mit Pflegebedarf dar, deren Zahl in Deutschland mittlerweile bei fünf Millionen liegt. Nur 14 % davon leben in stationären Pflegeeinrichtungen und sind im Rahmen von zahnärztlichen Kooperationsverträgen einigermaßen gut zahnmedizinisch zu erreichen. Für die rund 4,2 Millionen Pflegebedürftigen, die in ihrer eigenen Wohnung leben, gibt es bislang keine überzeugenden Präventions- und Versorgungskonzepte.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die zahnmedizinische Prävention in den zurückliegenden 30 Jahren viel erreicht hat und auch weiterhin auf einem guten Weg ist, wenn vorhandene Konzepte konsequent umgesetzt werden. Offen ist vor allem die Frage der effizienten Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf, die

nachrichten

zu Hause leben. Als Zahnärzteschaft tragen wir gemeinsam Verantwortung, auch für diese Menschen zu sorgen.

Univ.-Prof. Dr. Stefan Zimmer, Fachzahnarzt für
Öffentliches Gesundheitswesen
Lehrstuhl für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin
Universität Witten/Herdecke
Alfred-Herrhausen-Str. 50, 58448 Witten

Möchten Sie mehr zum Thema Prävention erfahren? Direkt von Prof. Dr. Zimmer (u. a. Leiter der Abteilung für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin an der Universität Witten/Herdecke), Prof. Dr. Falk Schwendicke (u. a. Gutachter für über 40 Fachzeitschriften, Mitherausgeber des Journal of Dental Research und Leiter verschiedener Arbeitsgruppen bei WHO, DIN und FDI.), Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen (u. a. gewähltes Mitglied der Leopoldina, Deutsche Nationale Akademie der Wissenschaften) und anderen namhaften Referenten zum Thema? Dann sichern Sie sich jetzt einen Platz beim 18. Hamburger Zahnärztetag am 26.01. und 27.01.2024 im Hotel Empire Riverside.

18. HAMBURGER ZAHNÄRZTETAG
Prävention in aller Munde!

Vorbeugen ist besser als heilen. Ziel des 18. Hamburger Zahnärztetages 2024 ist es, das Thema Prävention als ganzheitlichen Ansatz zur Zahn- und Gesamtgesundheit zu diskutieren und erfolgversprechende Maßnahmen in den Blick zu nehmen. Vom oralen Mikrobion über die Prävention in den unterschiedlichen Lebensphasen bis zur KI zur Kariesfrüherkennung. Sie erhalten einen aktuellen Überblick.

Als Referenten sind u. a. dabei:
Prof. Dr. Stefan Zimmer, Prof. Dr. Mozhgan Bizhang, Prof. Dr. Falk Schwendicke

Datum: 26.01. und 27.01.2024
Ort: Hotel Empire Riverside (Hamburg, St. Pauli)
Punkte: 12
Preis: Präsenz 330 Euro/
Online 250 Euro

Weitere Informationen und Anmeldungen unter
<https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/kurs/18-hh-zahnaerztetag/>

InteraDent

*Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik*

**FÜR UNSERE
UMWELT**

**KLIMANEUTRALER
ZAHNERSATZ**

Wir übernehmen Verantwortung
als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.


Klimaneutrales Unternehmen
TÜV NORD CERT GmbH
Emissionsberichterstattung gem. TN-Standard 15.000.000



Nils Hegenberg
Ihr Berater

+49 (0)170 710 84 83

 *Ich bin für Sie
in Hamburg da!*

0800 - 468 37 23  interadent.de

Das MoPeG – was ändert sich für zahnärztliche BGB-Gesellschaften?

Am 01.01.2024 tritt das Personenrechtsmodernisierungsgesetz (MoPeG) in Kraft

Ob und welche Auswirkungen diese gesetzliche Neuregelung auf bestehende Berufsausübungs- und Praxisgemeinschaften in der Rechtsform einer GbR hat, soll in Grundzügen erläutert werden

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt bislang die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in den §§ 705-739 BGB; die seit über 120 Jahren bestehenden Regelungen werden durch das zum 01.01.2024 in Kraft tretende MoPeG durch 51 Paragraphen vollständig neu kodifiziert. Anlass für diese Neuregelungen war für den Gesetzgeber, dass sich im Laufe der Zeit in Folge ergangener Rechtsprechung zu einzelnen Regelungen die Notwendigkeit ergab, eine Überarbeitung dieser Bestimmungen vorzunehmen. Der Gesetzgeber hat es indes vermieden, komplettes „Neuland“ zu betreten; Ziel der Reform ist eine grundlegende, gleichwohl systemkonforme Überarbeitung des geltenden Rechts.

Somit kann bereits an dieser Stelle festgestellt werden, dass das bisherige Recht der BGB-Gesellschaft nicht etwa „auf den Kopf gestellt“ wurde, sondern durch das MoPeG durchaus sinnvolle, klarstellende und wünschenswerte Regelungen getroffen wurden, die bisherige Defizite dieser Gesellschaftsform auszugleichen geeignet sind.

Zahnärztliche Berufsausübungsgemeinschaften in der Rechtsform einer GbR werden auf der Grundlage schriftlicher Gesellschaftsverträge geschlossen. Diese Verträge sind – soweit die vertragszahnärztliche Versorgung Zweck der Gesellschaft ist – dem Zulassungsausschuss der zuständigen KZV zur Genehmigung vorzulegen. Dort werden die Gesellschaftsverträge im Hinblick auf die Einhaltung vertragszahnärztlicher Vorgaben geprüft und bejahendenfalls genehmigt. Regelmäßig nicht geprüft wird indes, ob (neben den vertragszahnärztlichen Vorgaben) die weiteren rechtlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages mit den Vorschriften des BGB sowie der einhergehenden Rechtsprechung im Einklang stehen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass Vereinbarungen, die gegen zwingende Regelungen des BGB – künftig



Die Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) werden durch das zum 01.01.2024 in Kraft tretende MoPeG durch 51 Paragraphen vollständig neu kodifiziert

nach MoPeG – verstoßen, in die Risikosphäre der Parteien fallen. Anders formuliert, die Regelungen auch bereits bestehender Gesellschaftsverträge müssen sich an den Neuregelungen der §§ 705ff. BGB messen lassen.

Was hat sich geändert?

1. Nachdem der BGH bereits 2001 der sogenannten Außen-GbR die Rechtsfähigkeit zuerkannt hat, ist dies nunmehr in § 705 Abs. 1 BGB im Unterschied zum bisherigen Recht kodifiziert; die Gesell-

schaft kann also Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen und nach dem Willen der Gesellschafter am Rechtsverkehr (z. B. Ausübung der Zahnheilkunde) teilnehmen. Dies gilt im Zweifelsfall gleichermaßen für eine Praxisgemeinschaft. Wenngleich es sich bei einer Praxisgemeinschaft um eine Innengesellschaft (§ 705 Absatz 2 Alt. 2 BGB) handelt, führt die Vermutungsregelung des § 705 Absatz 3 BGB unter Rechtsscheingesichtspunkten zu der Annahme, dass es sich um eine Außengesellschaft handelt, wenn die in einer Praxisgemeinschaft tätigen Zahnärzte in der Außenwahrnehmung Dritter den Eindruck entstehen lassen, sie würden ihren Beruf gemeinsam – wie in einer Berufsausübungsgemeinschaft – ausüben. Entsteht ein solcher Eindruck, haften alle an dieser Praxisgemeinschaft beteiligten Zahnärzte in Folge dieser Vermutungsregelung gemeinsam für Verbindlichkeiten (z. B. Behandlungsfehler) der anderen Gesellschafter. Somit sollte eine Praxisgemeinschaft nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich als Innengesellschaft betrieben werden und in der Außenwahrnehmung gegenüber Dritten ein gemeinsames Auftreten (getrenntes Praxisschild, keine gemeinsame Homepage etc.) vermieden werden, um diese negativen Haftungskonsequenzen zu vermeiden.

2. Die Amtsgerichte werden in Anlehnung an das Handels- und Partnerschaftsregister ein eigenständiges Ge-

sellschaftsregister für BGB-Gesellschaften führen. Der Gesetzgeber beabsichtigt damit, dem kritisierten Publizitätsdefizit abzuwehren. Allerdings hat der Gesetzgeber ausdrücklich davon abgesehen, eine Pflicht zur Eintragung der GbR in dieses Register vorzuschreiben. Aus Sicht der Zahnärzteschaft mag eine solche Eintragung vornehmlich dann sinnvoll (aber dann auch erforderlich) sein, wenn die Gesellschaft über Immobilieneigentum verfügt, dieses veräußern oder neues Immobilieneigentum erwerben will. Denn die Eintragung der GbR in das Grundbuch setzt künftig voraus, dass die Gesellschaft nach § 707 a BGB in das Register eingetragen ist.

Die Eintragung in das Register ermöglicht des Weiteren – aus steuerrechtlicher Sicht – einen Statuswechsel der Gesellschaftsform in eine – beispielsweise - MVZ-GmbH. Künftig kann eine eingetragene GbR als übertragende, übernehmende oder als neuer Rechtsträger an einer Verschmelzung gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1 UmwG beteiligt sein. Die Möglichkeit eines Formwechsels der GbR in eine Kapitalgesellschaft ist im Zuge des MoPeG neu in den §§ 214 ff. UmwG geregelt.

Im Regelfall dürfte indes für eine „klassische“ GbR-Berufsausübungsgemeinschaft keine Notwendigkeit bestehen, eine Eintragung in das GbR-Register vorzunehmen. § 708 BGB stellt auch künftig sicher, dass die Gesellschafter einer GbR – weitestgehend – frei in der Gestaltung ihrer „Spielregeln“ sind. Sofern – wie bislang auch – der Gesellschaftsvertrag bestimmte Sachverhalte nicht regelt, gelten die §§ 705-739 BGB.

Neu ist, dass die bislang (unscharfen) Regelungen der Geschäftsführungsbefugnis in § 715 und die Vertretungsbefugnis § 720 BGB strikt voneinander getrennt werden. Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft sind nunmehr als Pflichtrecht aller Gesellschafter normiert. Sie bezieht sich auf alle Geschäfte, die die Teilnahme der Gesellschaft am gewöhnlichen Rechtsverkehr mit sich bringt, also z. B. den Abschluss von Behandlungsverträgen. Für besondere Geschäfte kann die Geschäftsführungsbefugnis nach § 715 Absatz 3 BGB einem oder mehreren Gesellschaftern zugewiesen werden. Vorgesehen ist ergänzend das Widerspruchsrecht zur Vornahme bestimmter Geschäfte sowie die Entziehung der einem Gesellschafter erteilten Geschäftsführungsbefugnis, insbesondere im Falle grober Pflichtverletzungen.

Dänische Lupenbrillen

ExamVision – Ihr Spezialist für klare Sicht und effizientes Arbeiten!

**Try our new
3D Loupe Creator**

**SCAN
ME** 

Scannen Sie den QR-Code und entdecken Sie die Welt der personalisierten Vergrößerungsoptik. Erwecken Sie Ihre Traum-Lupenbrille zum Leben und erhalten Sie Ihr Angebot in 4 einfachen Schritten.

Fragen? Rufen Sie uns an: 040 2788 4155

ExamVision Deutschland
Daimlerstraße 71C, 22761 Hamburg
hamburg@examvision.com

Abb. Galilean HD Lupenbrille in der neuen Carbon v2 Fassung mit Coloured Oculars in Blue Slate Farbtönen.

Zur organschaftlichen Vertretung der Gesellschaft sind nach § 720 Absatz 1 BGB alle Gesellschafter gemeinsam berechtigt und verpflichtet. Auch hier ist es zulässig, im Gesellschaftsvertrag abweichende Regelungen vorzusehen, etwa die Übertragung zur Vornahme bestimmter Geschäfte einen oder mehrere der Gesellschaft zu ermächtigten.

4. Gesellschafterbeschlüsse sind künftig einstimmig zu fassen, § 714 BGB. Zulässig bleibt, für bestimmte Beschlussgegenstände anderweitige Beschlussmehrheiten im Gesellschaftervertrag zu vereinbaren.

Die Stimmkraft eines jeden Gesellschafters ebenso wie dessen Anteil am Gewinn und Verlust orientiert sich bislang nach Köpfen. Künftig richtet sich die Stimmkraft wie auch der Anteil am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nach § 709 Absatz 2 BGB. Danach orientiert sich die Stimmkraft wie auch der Anteil am Gewinn und Verlust der Gesellschaft – sofern der Gesellschaftsvertrag keine Abweichungen vorsieht – vorrangig nach den vereinbarten Beteiligungsverhältnissen (§ 709 Absatz 3 S. 1 BGB); sofern keine Beteiligungsverhältnisse vereinbart sind, richten sich die Stimmkraft sowie der Anteil an Gewinn und Verlust nach dem Verhältnis der vereinbarten Werte der Beiträge (§ 709 Absatz 3 Satz 2 BGB). Erst dann, wenn auch derartige Werte nicht vereinbart sind, hat jeder Gesellschafter ohne Rücksicht auf den Wert seines Beitrages die glei-



Gesellschafterbeschlüsse sind künftig einstimmig zu fassen

che Stimmkraft und den gleichen Anteil am Gewinn und Verlust (§ 709 Absatz 3 Satz 3 BGB).

Sofern vertraglich die Stimmrechte sowie die Anteile am Gewinn und Verlust bislang nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erfolgen sollen, ist anzuraten, eine derartige Regelung in Folge der neuen gesetzlichen Vorgaben durch entsprechende Klarstellungen im Gesellschaftsvertrag anzupassen.

5. Bislang konnte einem Gesellschafter – sofern auch hier wiederum keine vertragliche Regelung etwas anderes vorsieht – grundsätzlich jederzeit ohne Fristbestimmung gekündigt werden. Künftig beträgt die gesetzliche Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende eines Kalenderjahres.

Während nach bisheriger Rechtslage das Ausscheiden eines Gesellschafters zur Beendigung der GbR führte, gilt nunmehr im Interesse der Kontinuität der GbR der Fortbestand der Gesellschaft (§ 712 Abs. 1) als Regelfall. § 712 a BGB behandelt den Sonderfall, wenn der

vorletzte Gesellschafter – gleich aus welchen Gründen – aus der Gesellschaft ausscheidet. Danach kommt es zwar zur Liquidation der GbR, allerdings geht das Gesellschaftervermögen zum Zeitpunkt des Ausscheidens des vorletzten Gesellschafters auf den letztverbleibenden Gesellschafter im Wege der Gesamtrechtsnachfolge über, § 728 BGB.

Aus der Gesellschaft ausscheidende Gesellschafter haften nach § 728 a, b BGB für bis zu ihrem Ausscheiden begründete Verbindlichkeiten für die Dauer von grundsätzlich 5 Jahren.

6. Auch nach neuem Recht haften die Gesellschafter der GbR gemäß § 721 BGB für sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft als Gesamtschuldner. Haftungsbeschränkungen gegenüber Dritten können nur durch individuelle Abreden mit dem betref-



© by atikon.com

AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft

Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!

Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net

fenden Vertragspartner vereinbart werden.

Gesetzlich klargestellt ist die bisherige Praxis der Rechtsprechung, wonach ein neu in eine bestehende Gesellschaft eintretender Gesellschafter nach §§ 721 ff. BGB (auch) für bereits vor seinem Eintritt begründete Verbindlichkeiten haftet.



Für Gesellschafter gilt künftig eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres

tragsanpassung geben. Sofern jedoch Gesellschaftsverträge pauschal auf bestimmte Paragraphen des BGB Bezug nehmen, ist anzuraten, diese Verträge unter Berücksichtigung der neuen Kodifizierung des BGB-Gesellschaftsrechts zu überprüfen; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die vom Gesetz vorgesehenen Regelungen zur Gewinn- und Verlustverteilung, Ausübung von Stimmrechten und den Beschlussfassungen in der

Fazit

Die Regelungen des MoPeG sind insgesamt zu begrüßen. Die – veralteten – Regelungen zum Recht der BGB-Gesellschaft sind aktualisiert und den Bedürfnissen der Beteiligten sinnvoll angepasst. Gesellschaftsverträge, die bereits Regelungen vorsehen, die diese Neuregelungen des BGB berücksichtigen, dürften kaum Anlass zur Ver-

Gesellschafterversammlung.

*Sven Hennings
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
CausaConcilio Hamburg*



Ihre Spezialisten

FÜR ALLE BOHRENDEN FINANZFRAGEN.

Nutzen Sie unsere Erfahrung in der Zahnmedizinerberatung – alle Anbieter, alle Themen, alles aus einer Hand!

Ob Praxisfinanzierung, -Konten, -Versicherung, Cyber-Risk, Finanzplanung, Praxenmarkt, betriebliche Vorsorge (z. B. Altersvorsorge, Zusatzleistungen, Krankenvers. etc.), Krankentagegeld, Rendite-Immobilien, Immobilienfinanzierung, Vermögensaufbau, -verwaltung, Ruhestandsplanung – sprechen Sie mit uns!

Cenk Küçük, 0176 • 61 13 48 01
Lars Olaf Mückel, 0176 • 10 11 96 32
Stefan Kesselher, 040 • 41 40 16 • 33

MLP Finanzberatung SE
Beratungszentrum Hamburg

qr.mlp.de/MLP-HZB

Tipp: Nutzen Sie die steigenden Zinsen für Ihren Vermögensaufbau. Mit intelligenten Strategien hat Ihr Geld nachhaltige Wachstumschancen!



Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.

Gesunde Zähne für alle! Hamburger Handy-App hilft Menschen mit Migrationsgeschichte beim Aufbau von Mundgesundheitskompetenz

UKE-Forschungs-Projekt MuMi (Förderung der Mundgesundheitskompetenz und Mundgesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund) entwickelte eine App, um den Präventionsgedanken zur Mundgesundheit quasi barrierefrei in den Köpfen zu verankern

MuMi hatte es sich zum Ziel gesetzt, eine mehrsprachige App zu entwickeln, die die Mundgesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig verbessern kann. In 40 Hamburger Zahnarztpraxen wurden von Patientinnen und Patienten mit und ohne Migrationshintergrund Daten zu Soziodemographie, Mundgesundheit und Mundgesundheitskompetenz erhoben. Anhand von Experteninterviews aus dem Projektumfeld MuMi wurde dabei zu Tage gefördert, dass sprachliche Barrieren, ge-

gesundheitskompetenz gesteigert und somit besonders von der Nutzung der App profitiert.

„Wir waren sehr gespannt auf die Ergebnisse, auf die man viele Jahre hingearbeitet hat. Was uns bezüglich der Ergebnisse sehr freut, ist, dass Migrantinnen und Migranten, Personen mit einem beidseitigen Migrationshintergrund und Personen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status besonders von der App profitieren“, sagt PD Dr. Ghazal Aarabi, MSc (Projektleitung) und



Die MuMi-App wurde mit Piktogrammen versehen und in mehrere Sprachen übersetzt

ringe Kenntnisse über das deutsche Gesundheitssystem, kulturell bedingte Ess- und Mundhygienegewohnheiten sowie der Stellenwert der Mundgesundheit Einflussfaktoren zur Mundgesundheit darstellen. Diese Parameter hielten dann Einzug in die Ausgestaltung der App. Nach einer vierjährigen Laufzeit (2018 – 2022) wurden nun in diesem Sommer die Projektergebnisse veröffentlicht.

Die Mundgesundheitskompetenz wurde mittels eines für die MuMi-Studie entwickelten Fragebogens, dem Oral Health Literacy Profile (OHLF), erfasst. Die Ergebnisse der Projekt-Studie zeigen, dass die Interventionsgruppe nach sechs Monaten einen signifikanten Anstieg ihrer Mundgesundheitskompetenz (gemessen anhand des OHLF-Fragebogens) und Mundhygiene (API und SBI Werte) im Vergleich zu der Kontrollgruppe ($p < 0,001$) aufweisen. Insbesondere die App-Nutzenden mit Migrationshintergrund haben sich signifikant in ihrer Mund-

ergänzt: „Das gesamte MuMi-Projektteam bedankt sich ausdrücklich sehr herzlich bei allen Hamburger Zahnarztpraxen, die auch in der herausfordernden Corona-Zeit an der MuMi-Studie weiter teilgenommen haben. Die erfolgreiche Umsetzung des Projektes war nur durch diese sehr gute Zusammenarbeit möglich.“

Bei der Vorstellung der Projektergebnisse auf Kongressen ist die Resonanz ausgesprochen positiv. Ein UKE-Forschungsteam um PD Dr. Aarabi, MSc. arbeitet derzeit an einem Folgeantrag zum Ausbau der MuMi-App, um zusätzliche Module und Elemente zu erstellen.

Das MuMi-Projekt wurde mit Mitteln des Innovationsschusses in Höhe von 780.785,95 Euro gefördert. Fragen zum Projekt und zur App beantwortet Frau PD Dr. Aarabi: g.aarabi@uke.de

Gegen eine Verstetigung der Budgetierung

Bitte um Unterstützung der KZBV-Kampagne „ZÄHNE ZEIGEN“



Der Rotstift vom BMG bedroht auch die zahnärztliche Patientenversorgung: Die durch das Gesetz geschaffene Beschränkung der Mittel im Rahmen der wieder eingeführten versorgungsfeindlichen Budgetierung zahnärztlicher Leistungen wird die aufgrund von zunehmender Inflation und steigender Betriebskosten bereits schwierige Lage vieler Zahnarztpraxen deutlich verschärfen.

Mit der bundesweiten Kampagne „Zähne zeigen“ macht die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) deshalb gemeinsam mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder im Schulterschluss mit der Bundeszahnärztekammer, den Länderzahnärztekammern und Verbänden auf die Folgen dieser verantwortungslosen Politik aufmerksam und ruft alle Patientinnen und Patienten sowie die Zahnarztpraxen zum Protest auf.

Finden Sie dazu auf www.zahnaerzte-hh.de/mediathek oder per QR-Code das aktuellste Statement von Martin Hendges (KZBV) zur Kampagne:



Münster, Thiel

Praxis, smart beraten
Existenzgründung, Entwicklung/Wachstum
und Praxisnachfolge besser machen.

☎ 040 45028945 muensterthiel.de

Fortbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte Dezember 2023

Profitraining - Moderne Präparation in der Zahnerhaltung PD Dr. Andreas Keßler M.Sc., München / PD Dr. Marcel Reymus, München (u. a.) Ort: Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg	Kurs-Nr.: 40626 KONS Termin: 01.12.2023, 02.12.2023 Gebühr: 580 Euro
Sichere Arzneimitteltherapie für Zahnärzte Prof. Dr. Renke Maas, Erlangen / Dr. Stefanie Maas, Erlangen Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 20103 INTER Termin: 02.12.2023 Gebühr: 250 Euro
Professionelle Dentalfotografie - Basiswissen Dentalfotografie und Praxis der Patientenfotografie Erhard J. Scherpf, Bad Zwesten Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 21271 INTER TEAM Termin: 09.12.2023 Gebühr: 410 Euro
Ersterwerb der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 47 StrlSchV mit Erfolgskontrolle Dr. Christian Scheifele, Hamburg / Maren Ihde, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 7913 RÖ Termin: 14.12.2023, 15.12.2023, 16.12.2023 Gebühr: 650 Euro

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter Dezember 2023

Fit in Abrechnung bis zur AP Sabine Monka-Lammering, Herne Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60180-2 AZUBI Termin: 02.12.2023 Gebühr: 140 Euro
Ein Tag in der Prophylaxe Solveyg Hesse, Selent Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10616 PROPHY Termin: 06.12.2023 Gebühr: 240 Euro
Behördliche Begehung - gut vorbereitet Viola Milde, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	Kurs-Nr.: 22148 HYGIENE TEAM Termin: 15.12.2023 Gebühr: 140 Euro

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an zfa.fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Prüfungstermine Winter 2024

Schriftliche Prüfungen (Berufsschule)
Montag, 08.01.2024, 14:00-17:15 Uhr Dienstag, 09.01.2024, 14:00-17:00 Uhr
Praktische Prüfung, mit Freisprechung (Berufsschule)
Samstag, 20.01.2024, ab 08:00 Uhr
Mündliche Prüfungen, mit Freisprechung (Zahnärztekammer, Alstercity)
Samstag, 27.01.2024, ab 09:00 Uhr
Abschlussfeier (Bürgerhaus Wilhelmsburg)
Dienstag, 30.01.2024, 16:00-18:00 Uhr
GAP I (Berufsschule)
Mittwoch, 03.04.2024, 14:30-16:30 Uhr
Strahlenschutzprüfung
Mittwoch, 17.01.2024, 14:30-15:15 Uhr (schriftlich) Montag, 12.02.2024, ab 12:00 Uhr (mündlich)
Änderungen vorbehalten

Prüfungstermine Sommer 2024

Schriftliche Prüfungen (Berufsschule)
Montag, 10.06.2024, 14:00-17:15 Uhr Dienstag, 11.06.2024, 14:00-17:00 Uhr
1. Praktische Prüfung, mit Freisprechung (Berufsschule)
Samstag, 29.06.2024, ab 08:00 Uhr
2. Praktische Prüfung, mit Freisprechung (Berufsschule)
Samstag, 06.07.2024, ab 08:00 Uhr
Mündliche Prüfungen, mit Freisprechung (Zahnärztekammer, Alstercity)
Samstag, 13.07.2024, ab 09:00 Uhr
Abschlussfeier (Bürgerhaus Wilhelmsburg)
Dienstag, 16.07.2024, 16:00-18:00 Uhr
GAP I (Berufsschule)
Mittwoch, 06.11.2024, 14:30-16:30 Uhr
Strahlenschutzprüfung
Mittwoch, 05.06.2024, 14:30-15:15 Uhr (schriftlich) Montag, 01.07.2024, ab 12:00 Uhr (mündlich)
Änderungen vorbehalten

Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 10	
Bezirksgruppenversammlung	
Termin	Montag, 20. November 2023, ab 19:00 Uhr
Ort	Restaurant Hamburger Polo Club, Jenischstraße 26, 22609 Hamburg
Gäste	Konstantin von Laffert, Präsident der Zahnärztekammer Hamburg Dr. /RO Eric Banthien, Vorstandsvorsitzender der KZV Hamburg
Dr. Tania Roloff MSc / Dr. Michael Jakob	

Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 11	
Bezirksgruppenversammlung	
Termin	Montag, 20. November 2023, ab 19:00 Uhr
Ort	Restaurant Hamburger Polo Club, Jenischstraße 26, 22609 Hamburg
Gäste	Konstantin von Laffert, Präsident der Zahnärztekammer Hamburg Dr. /RO Eric Banthien, Vorstandsvorsitzender der KZV Hamburg
Dr. Dr. Christian Kleier / Dr. Anika Ilse	

Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 10	
Weihnachtlicher Stammtisch	
Termin	Donnerstag, 7. Dezember 2023, um 19:00 Uhr
Ort	Restaurant „anno 1905“, Holstenplatz 17, 22765 Hamburg-Altona (großer Raum hinten links)
Dr. Tania Roloff MSc / Dr. Michael Jakob	




**Ihr Kompetenzpartner
in Sachen Lohn & Gehalt**

Lohn- & Gehaltsabrechnungen für alle Unternehmensgrößen

- ✓ Preiswert
- ✓ Alle Auswertungen
- ✓ Alle Bescheinigungen

Tel.: 040|611 999 21
Fax: 040|611 999 19
info@lohn-siegmund.de

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2023 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
14.12.2023	ZE, PAR, KBR 12/2023	

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen

Die vom Vorstand festgelegten Auszahlungstermine 2023 sind **verbindlich**.

Datum	für Abrechnung
27.11.2023	ZE, PAR, KBR 10/2023
11.12.2023	2. AZ für IV/2023
27.12.2023	ZE, PAR, KBR 11/2023

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Praxisniederlassungen im November 2023

Name
Dr. Florian Haffke
Viel Erfolg!

Zulassungsausschuss 2023

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingdt zu beachten:

Sitzungstermin	Abgabefrist bis
06.12.2023	07.11.2023

Hinweis zu den Abgabefristen

Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.

Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechstunden:

Die Mitglieder des Vorstandes

- Dr./RO Eric Banthien
- Dr. Gunter Lühmann
- Dipl.-Kfm. Stefan Baus

stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin über:

Frau Andrea Gehendges 36 147-176

Frau Susanne Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet: info@kzv-hamburg.de · www.kzv-hamburg.de

Geburtstage im Dezember

Herzlichen Glückwunsch zum ...

85. Geburtstag

29.12. Raimer Brüning

70. Geburtstag

02.12. Thomas Hörmann

07.12. Reinhard Schroeter

20.12. Maria E. Kamzela

26.12. Dr. med. Günter Dirks, Facharzt für
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

28.12. Frank-Thomas Hammer

65. Geburtstag

02.12. Dr. (CS) Irena Pardon

09.12. Stefan Silva-Bielecke

25.12. Dr. Thomas Wawerla

60. Geburtstag

24.12. Hiam Mohamad, Fachärztin für
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

26.12. Dr. Stephan Künzle

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihres runden Geburtstages wünschen, bitten wir um Nachricht unter Tel.: 040 - 73 34 05-18 oder per E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch!

20 Jahre tätig

war am 1. Oktober 2023

Karla Meka

ZMV in der Praxis Dr. Ben Harm

war am 1. Oktober 2023

Maren Müller-Kühnemann

ZMV in der Praxis Dr. Ben Harm

15 Jahre tätig

ist am 1. Dezember 2023

Astrid Stenfad

ZFA in der Praxis Dr. Andreas Messmer und Dr. Dieter Preugschat

ist am 15. Dezember 2023

Kristina Koop

ZMP in der Praxis Dr. Frank Achim Hoffmann, Dr. Henning Brameyer, Dr. Matthias Jahn und Dr. Kristian Jähig

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Neue Kammermitglieder

Herzlich willkommen!

Name

Frau Rawan Affash

Frau Mahsa Pour Gholi

Frau Rosa Pauline Günther

Herr Ahmad Mojib Saeedy

Frau Luzie Stapf

Wir nehmen Abschied

01.04.2023

Dr. phil. Gorch-Detlef Fedder

geboren 21. Juli 1935

14.08.2023

Dr. Gudrun Reichel

geboren 4. Juli 1948

22.09.2023

Reiner Lobinski

geboren 16. Januar 1952

03.10.2023

Dr. Cord Tretau

geboren 16. Oktober 1940

12.10.2023

Dr. Renate Klenke

geboren 24. Oktober 1933

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke
Praxismanagerin, Dipl. QMB
www.praxis-organisation.com
0151-124 066 96

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie **professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.**

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil 0171 / 27 20 526
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. 0 41 53 / 5 43 13
Fax 0 41 53 / 8 11 31



Praxisabgabe

Ihre Praxisabgabe · unsere Kompetenz!

Profitieren Sie von 25 Jahren Branchenerfahrung und unseren umfangreichen Kontakten zu potentiellen Übernehmern (m/w/d).

Jetzt kostenfrei informieren:

divium - Dienstleistungen für Wirtschaft und Medizin · Alexander Schmitt
0162 - 546 0000

Planen Sie Ihre Praxis bald abzugeben?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.
Poulson Dental GmbH, 20097 Hamburg,
Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.



Schnell schicken an:
anzeigen@hzb-verlag.de

Praxisabgabe erfolgreich umsetzen!

- Sprechen Sie zuerst mit uns - wir beraten Sie professionell und individuell!

Jetzt Ihren unverbindlichen und kostenfreien Termin vereinbaren!

dental bauer
Kapstadtring 7 · 22297 Hamburg

Ansprechpartner:
Stephan Schlitt
Mobil: 0177 / 643 65 88
Mail: Stephan.Schlitt@dentalbauer.de



COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,-- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,-- und Chiffregebühr € 8,--.

QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:



Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
 - Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly / Solutio
 - Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung
- Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt

Tel. 040 609 43 06 70
c.schildt@zmao.de

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de



GoncalvesDomingues
Praxis- und Qualitätsmanagement

Ich unterstütze Sie und Ihr Team, in allen betriebswirtschaftlichen Themenbereichen und zahnärztlicher Abrechnung.

- Qualitäts- und Hygienemanagement
- Zahnärztliche Abrechnung (Charly & Dampsoft), kein KFO
- Laborrechnung BEB & BEL

Bahar G. Domingues

Mobil: 0151 – 52 50 68 25

info@goncalves-domingues.de

www.goncalves-domingues.de

Wir suchen Zahnarztpraxen in Hamburg und Umgebung

Im Auftrag unserer Kundinnen und Kunden suchen wir Zahnarztpraxen, die kurz- bis mittelfristig abgegeben werden sollen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Ermittlung des Praxiswertes und koordinieren den gesamten Abgabeprozess.

Rufen Sie uns an: **040 60 53 39 344**

 **Deutsche
Ärzte Finanz**
Standesgemäße Finanz-
und Wirtschaftsberatung

Service-Center Hamburg Litzendorf
Weidestraße 124 · 22083 Hamburg
sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de

Impressum

Herausgeber Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0,
Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg,
Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag, Anzeigen und Druck NR Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 040 - 89 10 89,
Fax: 040 - 890 48 52, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de, Website: www.hzb-verlag.de

Redaktion Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg,
E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de

Sekretariat Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Fotonachweise Titel: © lagunov - stock.adobe.com
Seite 4: © Photocreo Bednarek - stock.adobe.com
Seite 5: ©ZÄK
Seite 6: © Franz - stock.adobe.com
Seite 8: © Simamkele K/peopleimages.com - stock.adobe.com
Seite 9 momius - stock.adobe.com
Seite 10: © uke
Seite 15, Persönliches, Traueranzeige: © bualuang_fotolia - stock.adobe.com

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (Dezember-2023) erscheint ab dem 20.12.2023.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Zahnärztekammer Hamburg

Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und die Vizepräsidentin der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung: Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11
Dr. Kathleen Menzel, Tel.: 73 34 05-11
Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Iben stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

Willmann & Pein – Die Experten für Dentalmedizin haben Grund zu feiern

In diesem Jahr darf die Firma Willmann & Pein über gleich zwei freudige Ereignisse berichten: 25-jähriges Firmenjubiläum und Übernahme Nordiska Dental

Vor 25 Jahren im August wurde das Unternehmen, spezialisiert auf die Herstellung von hochqualitativen dentalmedizinischen Werkstoffen für das Dentallabor sowie für zahnärztliche Praxen, gegründet. Ob Füllungen, Kronen, Brücken, Implantate oder Prothesen – Willmann & Pein bietet eine breite Palette an Lösungen. Die Erzeugnisse von Willmann & Pein werden inzwischen in mehr als 80 Ländern weltweit geschätzt und Willmann & Pein steht für höchste Kundenzufriedenheit und langfristige Zusammenarbeit. „Anfang dieses Jahres wurde die Firma Nordiska erworben, ein renommierter Anbieter von dentalmedizinischen Produkten. Dadurch können neue Märkte erschlossen und das Produktportfolio erweitert werden," so die Geschäftsführer. Durch diese Übernahme hat Willmann & Pein seine Produktionskapazitäten

erhöht und seine Mitarbeiterzahl deutlich gesteigert. Das Wachstum ermöglicht es Willmann & Pein, allen Partnern noch mehr Auswahl, Service und Qualität zu bieten. Dies sei

zunehmend konzentriert unter einem Dach. Die Unternehmen freuen sich über den Zusammenschluss und starten sehr optimistisch in die gemeinsame Zukunft.



Jetzt die Website von Willmann & Pein besuchen und das vielfältige Angebot entdecken. Oder einen Mitarbeiter von Willmann & Pein kontaktieren und sich persönlich beraten lassen:

Willmann & Pein GmbH
Schusterring 35
25355 Barmstedt
Deutschland

Telefon: **+49 4123 92280**
E-Mail: **info@wp-dental.de**

Firmenveröffentlichung

ohne die Übernahme von Nordiska nicht möglich gewesen, wie es in der Pressemitteilung heißt. Die Firmengruppe besteht nun aus insgesamt 3 Unternehmen und sämtliche Geschäftsfelder wie der Handel mit eigenen Marken sowie das Original Equipment Manufacturing arbeiten

Mediserv Bank wird Gesellschafterin der AfP

Die mediserv Bank mit Sitz in Saarbrücken ist spezialisiert auf Privatabrechnung, Finanzierung und Geldanlage für alle Heilberufler.

Die AfP bietet mit dem Portal „einfach-einreichen.de“ einen Service, mit dem privat Krankenversicherte und Selbstzahler bei der Abwicklung von Abrechnungen unterstützt werden: Sie können ihre Abrechnungen digital empfangen, verwalten, bezahlen und einreichen - für sich selbst und ihre Familienangehörigen.

Die AfP wurde von 7 privatärztlichen Verrechnungsstellen gegründet. Mit der anstehenden Partnerschaft wird die mediserv Bank ihre Expertise und Ressourcen einbringen können, um die AfP im Gesundheitssektor

bei innovativen Lösungen im Bereich der Privatabrechnung zu unterstützen. Beide Parteien freuen sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit, die die Digitalisierung und Effizienz im Gesundheitswesen vorantreiben wird.



Björn Clüsserath, Geschäftsführer der mediserv Bank: „Einfach-einreichen.de ist eine großartige Idee, um Patienten einen erheblichen Nutzen zu bieten“

Der Geschäftsführer der AfP, Jörg Matheis, betont: „Durch die mediserv Bank als erste Gesellschafterin außerhalb der PVS-

Gruppe wird klar, dass die AfP allen Abrechnern offensteht, und ich hoffe, dass sich auch noch weitere Marktteilnehmer an der AfP beteiligen werden.“

Björn Clüsserath, Geschäftsführer der mediserv Bank, äußert sich zu dieser spannenden Entwicklung: „Einfach-einreichen.de ist eine großartige Idee, um den Digitalisierungsprozess im Bereich der Abrechnungen zu optimieren und den Patienten einen erheblichen Nutzen zu bieten. Wir sind stolz, hier diese Signal-Wirkung zu geben.“

Ein Überblick über das Angebot der mediserv Bank findet sich unter www.mediservbank.de

Firmenveröffentlichung

Inserentenverzeichnis 11-2023

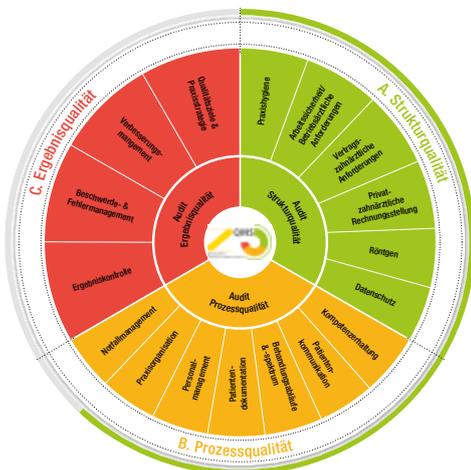
Inserenten	Seite
1 Zischow digital www.zischow-dental.de	3
2 InteraDent www.interadent.de	5
3 ExamVision hamburg@examvision.com	7
4 Aescutax info@aescutax.net	8
5 MLP Finanzberatung qr.mlp.de/MLP-HZB	9
6 MünsterThiel muensterthiel.de	11
7 Lohnbüro Siegmund info@lohn-siegmund.de	13
8 Birgit Arens BirgitArensde@yahoo.de	16
9 Sabine Klinko www.praxis-organisation.com	16
10 DAS Dental-Abrechnungs-Service ehling-rachuth@t-online.de	16
11 Dental Bauer Stephan.Schlitt@dentalbauer.de	16
12 GoncalvesDomingues info@goncalves-domingues.de	17
13 Carmen Schildt ZmA & O www.zahnärztlicher-abrechnungs-service.de	17
14 Andrea Graumann andrea.graumann@web.de	17
15 Deutsche Ärzte Finanz sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de	17
16 Rainer Dental (Puro Flexx) info@puroflexx.de	Beilage



Qualitätsmanagement ZQMS & ZQMS GREEN & ZQMS ECO

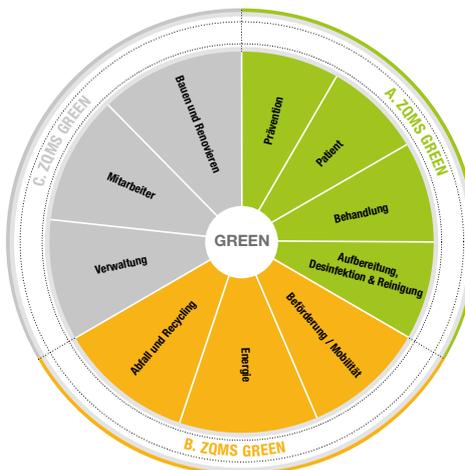
Drei starke Partner für Ihre Praxis

ZQMS



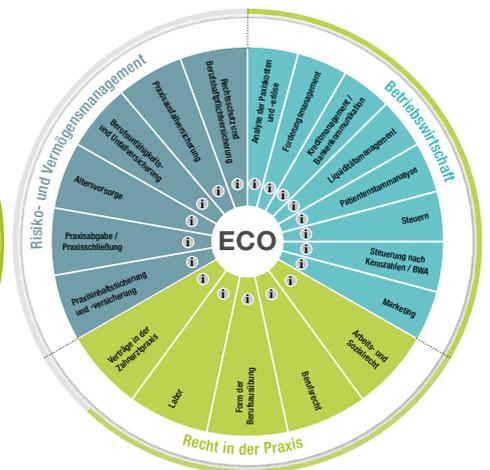
ZQMS ist ein von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Qualitätsmanagementsystem

ZQMS GREEN



ZQMS GREEN ist ein von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Nachhaltigkeitskonzept

ZQMS ECO



ZQMS ECO ist ein von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Praxisführungsinstrument

Schon registriert? www.zqms-eco.de